Protoko II - Nr. 03/2022

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung

am 17.02.2022

Beginn: 19:02 Uhr

Ort: im Kurhaus – Haus des Gastes

Teilnehmer: 15 Gemeindevertreter

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Christian Zornow Bürgermeister

Herr Ingo ReicheltLeiter Bau- u. LiegenschaftsamtFrau Karin EiweleitLeiterin Bürger- u. OrdnungsamtFrau Anne CrämerGeschäftsführerin KT GmbH

Herr Martin Dankert Prokurist KT GmbH

Herr Stefan Petschaelis SA Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst

Frau Birte Meyer Protokollantin

Gäste im Saal:

Es sind 3 Gäste im Saal.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung am 20.01.2022
- 3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 4. Bürgerfragestunde
- 5. Anfragen von Gemeindevertretern
- 6. Anfragen zur Tagesordnung
- 7. Billigung der Sitzungsniederschrift Protokoll vom Nr. 01/2022 20.01.2022
- 8. Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 9. Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 des Abewasserentsorgungsbetriebes Zingst
- 10. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes
- 11. Zwischenabwägungsbeschluss und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 "Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt. Alle Gemeindevertreter haben die Unterlagen termingerecht und vollständig bekommen.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung am 20.01.2022

Herr Wendt informiert die Gäste über folgende in der letzten Gemeindevertretersitzung beratenden Themen:
 Einvernehmensersuchen für die Nutzungsänderung von einem Seniorenwohnheim in ein Wohngebäude

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Zornow berichtet über folgende Themen aus der Verwaltung:

Zunächst nimmt er anhand der Abwasser- und Übernachtungszahlen eine Saisoneinschätzung per Ende Januar/ Mitte Februar vor:

Monat	Zulaufmenge	Durchschnitt	Regulär von	Regulär	Kurzzeitiger Spitzen-
				bis	wert
01.0630.06.21	44008	1467	700	1800	2000
01.0731.07.21	67298	2171	1800	2300	3700
01.0831.08.21	67306	2171	2000	2300	2600
01.0930.09.21	52628	1754	1500	2000	-
01.1031.10.21	53604	1729	1400	2000	3200
01.1130.11.21	29445	982	750	1400	1600
01.1231.12.21	30482	983	720	1860	-
01.0131.01.22	32629	1052	700	2100	2250
01.0216.02.22	16819	1051	880	1100	1350

	Übernachtungen	Gästezahlen
2000	1.047.840	131.675
2005	1.276.511	194.475
2010	1.570.093	241.126
2011	1.538.559	241.616
2012	1.539.225	247.428
2013	1.574.591	256.924
2014	1.683.260	276.302
2015	1.725.136	281.197
2016	1.839.569	337.335
2017	1.745.865	312.928
2018	1.755.406	336.975
2019	1.864.637	346.107
2020	1.703.880	311.784

Weiterhin erläutert Herr Zornow die Fremdenverkehrsstatistik für das Jahr 2021 und für den Januar 2022:

Fremdenverkehrsstatistik 2021 Stichtag: 31.12.2021

Fehlende Daien, siehe Kommeniar

Statistiken Stand: 15.02.2022 2021 Ø Bettenanzahl: 15.930

Übernachtungen 2021

Monat	AVS	Statistiken	Summe
Januar	991	6.827	7.818
Februar	791	9.823	10.614
März	1.348	14.695	16.043
April	1.611	10.198	11.809
Mai	2.163	9.003	11.166
Juni	143.837	68.594	212.431
Juli	271.329	91.761	363.090
August	292.931	108.946	401.877
September	201.375	73.595	274.970
Oktober	175.313	66.529	241.842
November	38.326	22.121	60.447
Dezember	33.178	23.637	56.815

1.163.193

505.729

1.668.922

Stand: 15.02.2022

Monat	AVS	Statistiken	Summe
Januar	114	331	445
Februar	76	491	567
März	134	718	852
April	166	556	722
Mai	407	565	972
Juni	25.402	10.751	36.153
Juli	44.220	17.000	61.220
August	44.814	17.745	62.559
September	35.182	14.106	49.288
Oktober	34.511	13.570	48.081
November	9.087	4.331	13.418
Dezember	8.042	2.876	10.918
	202.155	83.040	285,195

Bundesland	AVS	Statistiken	Summe
Baden-Württemberg	42.241	19.745	61.986
Bayern	55.461	24.288	79.749
Berlin	82.122	42.006	124.128
Brandenburg	93.870	48.383	142.253
Bremen	5.164	2.889	8.053
Hamburg	20.540	12.340	32.880
Hessen	45.755	18.846	64.601
M-V	43.589	46.453	90.042
Niedersachsen	100.366	51.691	152.057
Nordrhein-Westfalen	144.619	67.824	212.443
Rheinland-Pfalz	14.577	7.305	21.882
Saarland	2.065	1.483	3.548
Sachsen	170.006	60.221	230.227
Sachsen-Anhalt	98.185	29.967	128.152
Schleswig-Holstein	32.638	23.627	56.265
Thüringen	72.128	24.665	96.793
keine Angabe PLZ	128.550	17.154	145.704
Ausland	4.120	6.841	10.961
keine Angabe Land	7.197		7.197
ungeklärte Diff.	0	0	0
	1.163.193	505.729	1.668.922

Bundesland	AVS	Statistiken	Summe
Baden-Württemberg	4.870	3.364	8.234
Bayern	6.838	4.060	10.898
Berlin	13.319	6.943	20.262
Brandenburg	15.643	7.638	23.281
Bremen	767	505	1.272
Hamburg	3.475	2.171	5.646
Hessen	5.286	3.108	8.394
M-V	10.520	7.590	18.110
Niedersachsen	14.567	8.966	23.533
Nordrhein-Westfalen	16.833	11.262	28.095
Rheinland-Pfalz	1.672	1.241	2.913
Saarland	248	266	514
Sachsen	22.100	9.056	31.156
Sachsen-Anhalt	14.338	4.928	19.266
Schleswig-Holstein	5.755	4.104	9.859
Thüringen	9.211	3.736	12.947
keine Angabe PLZ	22.593	2.999	25.592
Ausland	958	1.185	2.143
keine Angabe Land	683		683
ungeklärte Diff.	32.479	-82	32.397
	202.155	83.040	285.195

Einnahmen 2021

Monat	AVS	Statistiken	Tageskurkarten	Summe
Januar	180,80 €	6.317,28 €	- €	6.498,08 €
Februar	92,00€	11.152,63 €	- €	11.244,63 €
März	323,15 €	17.013,34 €	- €	17.336,49 €
April	522,10 €	12.375,24 €	- €	12.897,34 €
Mai	2.226,95 €	9.633,44 €	- €	11.860,39 €
Juni	269.834,00 €	130.606,30 €	664,40€	401.104,70 €
Juli	488.869,84 €	217.548,33 €	1.407,30 €	707.825,47 €
August	526.722,71€	241.349,49 €	1.107,30 €	769.179,50 €
September	417.023,74 €	173.179,87 €	1.186,35 €	591.389,96 €
Oktober	337.097,66 €	144.316,55 €	528,85€	481.943,06 €
November	74.785,26 €	38.070,39€	164,30 €	113.019,95 €
Dezember	55.179,04 €	37.762,96 €	131,10 €	93.073,10 €
	2.172.857,25 €	1.039.325,82 €	5.189,60 €	3.217.372.67 €

Kein Abgleich mit der Buchhaltung, brutto

Kategorien 2021

Kategorie	AVS	Statistiken	Summe
Erwachsene	130.299	65.897	196.196
Jugendliche 7-17	14.138	9.510	23.648
Kinder 0-6	15.322	3.304	18.626
SB GdB 50-100	3.875	434	4.309
Begleitp. GdB 100	510	-	510
Dienstreisende	944	753	1.697
Hunde	4.228	3.142	7.370

Zeltraum	2020	2021
Bettenanzahl	15.541	15.930
*Hotel Pens FW FH FZ	13.096	13.767
*Kliniken	460	487
*Jugendherbergen	306	-
*Caravan/Camping	1.679	1.676
ø Bettenauslastung	30,0%	28,7%
Anzahl Gäste	311.784	285.195
Anzahl ON	1.703.880	1.668.922
ø Aufenthaltsdauer	5,5	5,9
Kurabgabe	3.303.999,70 €	3.217.372,67 €
Fremdenverkehrsabgabe	407.846,00 €	414.134,00 €
verkaufte Tageskurkarten		2.448 Stk.

Fremdenverkehrsstatistik 2022 Sochasg 31.01.2022 Fenerde Daen, stockommenar

AVS Stand: 15.02.20 Statistiken Stand: 15.02.20 2022 # Bettenanzahl.

Übernachtungen 2022

Monat	AVS	Statistiken	Summe
Januar	23.492	12.663	36.15
	23.492	12.663	36.15

Bundesland	AVS	Statistiken	Summe
Baden-Württerriberg	660	189	849
Bayern	737	135	872
Berlin	3.082	1,358	4.440
Brandenburg	2.953	1.448	4.401
Bremen	147	63	210
Hamburg	413	612	1.025
Hessen	525	261	786
M-V	2.322	1.848	4.00
Niedersachsen	1,699	926	2.625
Nordrhein-Westfalen	1.355	895	2.250
Rheinland-Pfalz	99	63	162
Saarland	4	67	71
Sachsen.	2.417	782	3,199
Sachsen-Anhalt	2.837	1.048	3.885
Schleswig-Holstein	884	630	1.514
Thüringen	996	346	1342
keine Angabe PLZ	2.277	1.965	4.242
Ausland	83	27	110
Keine Angabe Land	2		2
ungeklärte Diff.	0	0	0
	23.492	12,663	36.155

Monat	AV5	Statistiken	Summe
Januar	9.250	2.834	12.084
	9.250	2.834	12.084

Bundesland	AVS	Statistiken	Summe
Baden-Württemberg	160	42	182
Bayern	204	30	234
Berlin	1,227	302	1,529
Brandenburg	1,265	322	1.587
Bremen	43	56	57
Hamburg	177	156	313
Hessen	134	58	192
M-V	1.017	411	1,426
Niedersachsen	605	206	81
Nordrhein-Westfalen	389	199	586
Rheinland-Pfalz	22	54	36
Saarland	2	15	10
Sachsen	1.126	174	1,300
Sachsen-Anhalz	1.216	233	1,449
Schleswig-Holstein	313	140	453
Thüringen	440	77	517
keine Angabe PLZ	904	437	134
Ausland	24	6	30
keine Angabe Land	2		- 1
ungeklärte Diff.	0	18	16
	9.250	2.834	12.084

Ennahmen 2022

fonat	AVS	Statistiken	Tageskurkarten	Summe
enuer	54.008,70 €	25.625,23 €	. (79.633,93 €
	54.008,70 €	25.625,23 €	0,00 €	79.633.93 €
			Kein Abgleich mit der	Buchhaltung brutte

Kategorien 20

Kategorie	AVS	Statistiken	Summe
Erwachsene	7.3%	2.334	9,648
Jugendiche 7-17	554	200	754
Kinder 0-6	800	165	965
S8 Gd8 50-100	196	1	187
Begleitp GdB 100	26		26
Dienstreisende	56		56
Hunde	207	154	477

Zetraum	2020 bis 01/20	2021 bis 01/21	2022 bis 0V22
Settenarushi.	15.541	15,930	16.076
"Hotel Pens FW FH FZ	13,096	13.767	13.915
*Kinken	460	487	LET
*Jugendherbergen	306		
*Caravan/Camping	1679	1676	1676
ø Bettenaustastung	14,3%	1,6%	7,3%
Anguhi Gitste	16.498	445	12.064
Anzahi (IN	68.973	7.818	36.155
#Aufenthaltsdauer	42	7.6	3,0
Kurabgabe	63,765,90 €	6.498,08 €	79,633,93 €
Frenderverkehrsabgabe*	407.846,00 €	414.134,00 €	. €
Jahreskurabgabe*	60.526,00 €	109.330,40 €	144,369,60 €
verkautie tageskurkanen			

Corona/ Testzentren

Am 14.02.2022 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen mit einer 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierung von 8,0 in die Warnstufe ORANGE eingestuft. Derzeit gibt es im Landkreis ca. 5.107 Infizierte (Stand 19.01.2022:1.960), davon werden 69 im Krankenhaus behandelt (Stand 19.01.2022: 39).

Testen lassen kann man sich aktuell hier:

Apotheke Strandstraße 44 nach Vereinbarung

EMMA's Strandstraße 57 Mo – Sa 10.00 - 13.00 Uhr

So 10.30 - 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Fläckfri Hafenstraße 18 Di – So 10.00 - 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung

(digital Ticket über Corona WarnApp)

Hotel "Am Deich" Seestraße 79 täglich 9.00 - 14.00 Uhr mit Terminvereinbarung

Aktuell pausiert das mobile Impfangebot (u.a. für Urlauber, Saisonkräfte die nicht durch Hausärzte vor Ort betreut werden) für Zingst (Experimentarium Seestraße 76), nächster Termin offen.

Schule/KITA

Nach den Ferien Rückkehr in den Regelschulbetrieb. Erforderlich dafür ist aber eine Erklärung der Eltern, dass KITA-Kinder und Schüler in den vergangenen zehn Tagen nicht in einem Hochrisikogebiet oder Virus-Variantengebiet gewesen sind. Die situationsbedingten Auflagen bleiben unverändert: Maskenpflicht für Schüler in der Regionalen Schule, Testpflicht 3x die Woche.

Schülerzahlen aktuell:

Aktuell gibt es in unserer Schule 235 Schüler, 36 Kinder werden voraussichtlich eingeschult.

Auf Grund der pandemischer Einstufung des Landkreises gilt für KITA-Betrieb (außer für die Kinder) weiterhin insbesondere für das Bringen & Abholen die 3-G-Regelung. Grundlage u.a. für diese Maßnahme ist die Corona-Kindertagesförderungsverordnung (Corona-KiföVO M-V), die bis zum 11.03.2022 verlängert wurde.

Investitionsprojekte

In Bearbeitung sind:

- Toiletten Am Fischmarkt und in der Lindenstraße (Wäldchen)
- Müggenburger Hafen
 - (Baugenehmigung liegt vor, Ausschreibung ist erfolgt, Submission am 03.03.2022 um 13.00 Uhr)
- LED-Umrüstung 3.+4. Bauabschnitt
- Radwegserweiterung + Solarfähre
- Deichkronen- und Strandübergangssanierung
 - (1. Bauabschnitt fertig, Abnahme ist erfolgt/ 2. Bauabschnitt: Fertigstellung bis Ende April 2022 in Aussicht gestellt, außer Geländereinbau und Ausstattung, letzte Bauberatung war am 16.02.2022)
- Ankauf einer Gemeinschaftsunterkunft
 - (Einvernehmen für die Nutzungsänderung des Gebäudes erfolgte in der Sitzung am 20.01.2022, Kaufvertrag ist in Erarbeitung)
- Vorplanungen für den Ausbau An der Feuerwache und Schwedengang II. Bauabschnitt, Nehmzowsgang
- ein mobiler Rettungsturm, vorgesehen für den SÜ 29 (alt 16), befindet sich in Aufarbeitung, eventuell wird ein weiterer folgen
- Eine Vereinbarung mit dem StALU wurde unterschrieben. Zur neuen Saison ist damit die Sicherung der Dünen mittels Abspannungen vom SÜ 14 (alt 6) bis 29 (alt 16) möglich.

Unterhaltung

Der Schwerpunkt liegt in der Durchführung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Postplatz, Lindenstraße), -ausbesserungen und Baum- und Heckenpflegearbeiten.

Veranstaltungen

- Ausblick Lichtertanz der Elemente

Am Schluss seines Berichtes teilt **Herr Zornow** den Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern mit, dass ab sofort und im Auftrag des Ministeriums für Inneres M-V, Bau und Digitalisierung, an bedürftige Bürger FFP2-Masken durch die Kommunen kostenlos verteilt werden. Dies begründet sich durch den Beschluss der Landesregierung, dass die 2G Regelung im Einzelhandel ab dem 12.02.2022 aufgehoben wurde und stattdessen eine FFP2-Maskenpflicht besteht. Die Masken liegen in der Gemeindeverwaltung bereits zur Abholung bereit.

TOP 4: Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von Bürgern.

TOP 5: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt fragt, ob es speziell für Zingst Zahlen über Corona-Infizierte gibt.

Herr Zornow verneint diese Frage. Im Jahr 2020, zu Beginn der Pandemie war das noch möglich, ist aber auf Grund der hohen Infektionszahlen so nicht mehr darstellbar.

TOP 6: Anfragen zur Tagesordnung

Es gibt keine Anfragen zur Tagesordnung.

TOP 7: Billigung der Sitzungsniederschrift Protokoll Nr. 01/2022 vom 20.01.2022

Beschluss-Nr.: 8/03/22

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 13
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 15 Stimmenenthaltungen: 2

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Zornow stellt die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vor und erläutert dies anhand von einigen Eckzahlen. Fragen dazu gibt es keine.

Frau Dost-Wagner, Vorsitzende des Finanzausschusses teilt mit, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2022 eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung abgegeben hat.

Vorlage-Nr.: FSA 02/2022 Beschluss-Nr.: 9/03/22

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.746.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.656.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	89.500 EUR

1. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.049.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen1 von	7.973.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	76.600 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von festgesetzt.

1.317.100 EUR
3.057.900 EUR
- 1.740.800 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

804.900 EUR

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 385 v. H.

§ 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 47,944 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 weitere Vorschriften

- 9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Zentrales Gebäudemanagement

- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Zentrales Gebäudemanagement
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.1.4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung
- 9.2.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushaltes— ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistenden Auszahlungen.
- 9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 9.3.1. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition on oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussio	htlich 8.714.354,01 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.902.063,62 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	29.778.741,32 EUR
Zingst, xx.xx.2022	
Ort, Datum	Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 15 Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0 davon teilnehmend: 15 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst

Herr Zornow erläutert die Beschlussvorlage. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet. **Der Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 darüber beraten und gibt dazu eine Beschlussempfehlung ab.

Vorlage-Nr.: ABZ 01/2022 Beschluss-Nr.: 10/03/22

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt für das Haushaltsjahr 2022 den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst.

Für den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst werden festgesetzt:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.854,5 TEUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.677,6 TEUR
Jahresergebnis	176,9 TEUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	654,0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-627,0 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	27,0 TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen der Investitionstätigkeit	0,1 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.031,0 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.030,9 TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungtätigkeit	1.045,0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-169,1 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungtätigkeit	875,9 TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-128,1 TEUR

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag für Kredite und Investitionen und	
Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	930,0 TEUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 TEUR
Höchstbetrag aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	122,5 TEUR

Der Stellenplan weist 6,0 Stellen in Vollteiläguivalenten aus.

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.275,9 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	2.734,4 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 (voraussichtlich)	2.786,2 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 (voraussichtlich)	2.869,6 TEUR

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Wendt verlässt um 19.48 Uhr die Sitzung. Frau Dost-Wagner übernimmt vertretungsweise die Sitzungsleitung. An der weiteren Abstimmung nehmen nunmehr 14 Gemeindevertreter teil.

TOP 10: Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Herr Zornow erläutert an Hand von Eckdaten den Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes für das Jahr 2022.

Frau Dost-Wagner, Vorsitzende des Finanzausschusses, übermittelt den Gemeindevertretern die Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 10.02.2022.

Vorlage-Nr.: BZFVB 001/2022 Beschluss-Nr.: 11/03/22

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes.

Es betragen	<u>Euro</u>
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	5.007.900,00
- die Aufwendungen	4.848.500,00
- der Jahresgewinn	159.400,00
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	824.900,00
- der Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.150.000,00
- der Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.844.400,00
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-480.700,00
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.358.900,00
- davon als Organkredit Gemeinde	1.200.000,00
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	4.448.290,00
- davon für Zwischenfinanzierung	3.992.300,00
4. Die Stellenübersicht weist 0,3 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	6.508.200,00
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	6.634.400,00
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	6.843.800,00
, ,	,

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 14
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 14 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Zwischenabwägungsbeschluss und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 "Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt stellt den Sachverhalt dieser Beschlussvorlage dar. Fragen von Gemeindevertretern werden beantwortet.

Dazu gibt es keine Fragen der Gemeindevertreter.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 darüber beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Vorlage-Nr.: BLA 005/2022 Beschluss-Nr.: 12/03/22

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

- 1. Billigt in der vorliegenden Fassung die überarbeiteten Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 "Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus den oben genannten Unterlagen (Anlage) und bestimmt diese zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.
- 2. Das Plangebiet wird die folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Straße Müggenburger Weg

Im Osten: durch die Hanshäger Straße und der Wasser- und Feuerwehr der

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Im Süden: durch die Wohnhäuser des kommunalen Mietwohnungsbaus der

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Im Westen: durch die Straße Hägerende

- 3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung nebst dem Schallimmissionsgutachten, eine Übersicht der geänderten Planungsinhalte und den verwendeten DIN-Normen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und erneut um ihre Stellungnahme zu ersuchen.
- 4. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 "Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende" hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Zwischenabwägungsprotokoll vom 17.02.2022

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

5. Die erneute öffentliche Auslegung ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 14
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 14 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet die öffentliche Sitzung um 20:09 Uhr.

WENDT

Vorsitzender der Gemeindevertretung

MEYER Protokollführerin